Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir, im Post-Locale
Eingang Plautzengasse № 385.

Nro. 252. Mittwoch, den 28. October 1835.

Bekanntmachungen.

1. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem in Neufahrwasser № 96. A. wohnenden Bürger und Böttcher Salamon Fischer zur Bezeichnung der von ihm gefertigten Maaßgefäße der Stempel

№ 83. D.

ertheilt worden ist. Danzig, den 23. Oktober 1835.

Königl. Landrath und Polizei-Direktor Lesse.

2. Die gegenwärtigen allgemeinen Verhältnisse haben die Nothwendigkeit einsehen lassen, von allen hier am Orte sich befindenden Personen jeden Standes, Alters und Geschlechts eine vollständigere und zuverlässigere Kenntniß als bisher zu erhalten.

Diese Nachrichten sollen ferner dazu dienen:

1) der Kommunal-Verwaltung die möglichst sichersten Mittel zu verschaffen, vollständige Abgaben-Register für den Stadt-Haushalt anfertigen und führen zu können;

2) über die heimathlichen Verhältnisse solcher Einwohner genau unterrichtet zu werden, welche im Falle der Hülfsbedürftigkeit eine öffentliche Unterstützung in Anspruch nehmen;

3) davon Ueberzeugung zu erhalten, ob und in wiefern Ansprüche auf Erstattung der Kosten, aus Kriminal-Untersuchungen oder andern Veranlassungen erwachsen, der Kommune gerechtfertigt zur Last fallen.

Die bisherige Führung der Einwohner-Controlle hat, wie die Erfahrung gelehrt, diesem Zwecke nur theilweise entsprechen können, und ist daher eine neue Anlegung und Einrichtung derselben für unumgänglich erachtet worden, welche folgende hierdurch öffentlich bekannt gemachte Anordnungen nöthig gemacht hat.

§. 1. Durch die Distrikts-Polizei-Commissarien ist eine Revision der zur Zeit in jedem Hause sich befindenden Personen jeden Standes, Alters und Geschlechts, nach der verantwortlichen Angabe eines jeden Familienvaters bewirkt worden. Aus diesen Angaben sind für jedes mit einer besondern Nummer bezeichnetes Wohnhaus, Haus-Einwohner-Listen gefertigt worden, welche bis zum 1. November c. jedem Hauseigenthümer zur Aufbewahrung und Fortführung übergeben werden.

§. 2. Vom 1. November ab wird jeder Haus-Eigenthümer verpflichtet, persönlich, oder, wenn er in der Feuerstelle nicht wohnt, durch einen Stellvertreter, jede eintretende Veränderung in dem Personale, sei es Geburt, Heirath, Todt oder Umzug, sogleich darin zu vermerken, und die Liste mit diesem Vermerk zur gleichlautenden Berichtigung innerhalb der ersten 24 Stunden, in das Central-Bureau im Polizei-Geschäfts-Hause, Hundegasse № 338. einzureichen, wogegen die bisherigen Meldungen bei den Polizei-Commissarien wegfallen.

§. 3. Alle vom Tage der Aufnahme der Hauslisten bis zum 1. November vorgekommenen und deshalb noch nicht in den Listen vermerkten Veränderungen, sind durch die Hauseigenthümer, gleich nach Empfang derselben darin einzutragen, und in folgenden Terminen einzureichen:

aus dem 1sten Distrikt am 2. und 3. November,
— — 2ten — — 4. = 5. —
— — 3ten — — 6. = 7. —
— — 4ten — — 9. = 10. —
— — 5ten — — 11. = 12. —
— — 6ten — — 13. = 14. —
— — 7ten — — 16. = 17. —
— Fahrwasser am 18. November.
— Langfuhr — 19. —
— Schidlitz — 20. —
— Altschottland — 21. —
— St. Albrecht — 23. —

§. 4. Zu den Meldungen bleibt das Büreau täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage von 8 bis 12 Uhr Vor- und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags geöffnet, und wird über die bewirkte Meldung von dem Büreau, nach Umständen, entweder ein Meldeschein ertheilt, oder in der Hausliste bloß ein Meldungsvermerk gemacht werden.

§. 5. Personen, die aus andern Orten sich hier einfinden, um sich niederzulassen, oder eine Zeitlang als Fremde sich aufzuhalten, haben sich, bevor sie in die Hauslisten und Einwohner-Kontrolle übernommen werden, nach Vorschrift der allgemeinen Paß-Gesetze, sogleich beim Eintreffen auf dem Paß-Büreau als unverdächtig zu legitimiren, wofür jeder Hauseigenthümer und Familien-Vater, so wie jeder Gastwirth und Herbergirer, nach den bisherigen Einrichtungen unverändert verantwortlich bleibt.

§. 6. Die Distrikts-Polizei-Commissarien erhalten die Anweisung, von Zeit zu Zeit, und nach Bedarf, so oft sie es für nöthig halten, oder ihnen dazu ein besonderer Auftrag ertheilt worden, diese Hauslisten sich vorzeigen zu lassen, zu revidiren und von deren richtiger und vollständiger Führung sich zu überzeugen, und werden vorgefundene Mängel oder Vernachläßigungen von ihnen sofort angezeigt, um gerügt zu werden.

§. 7. Da nach Inhalt des Landtags-Abschiedes für die Provinz Preußen vom Jahre 18²⁸⁄₂₉ auf Antrag der Provinzial-Stände Allerhöchst angeordnet worden, daß jeder Haus-Eigenthümer verbunden sein soll, Niemand in seine Wohnung aufzunehmen, welcher der Ortsbehörde nicht gehörig gemeldet worden ist, widrigenfalls derselbe für die der Kommune daraus erwachsenden Nachtheile aufkommen muß, so wird nach Bewandniß der Umstände jeder Hauseigenthümer oder Miether es sich selbst beizumessen haben, wenn derselbe wegen unterlassener Meldung oder sonstiger Vernachläßigung bei Führung seiner Hausliste in die bisher für solche Fälle angeordnete polizeiliche Strafe genommen werden wird, außerdem aber noch für alle der Stadt-Kommune daraus erwachsenden Kosten und Nachtheile regreßfähig bleibt.

Da nach der Städte-Ordnung jedes einzelne Mitglied der Stadt-Kommune verpflichtet ist, zu gemein-nützlichen Einrichtungen mitzuwirken, so wird um so mehr erwartet, daß ein Jeder bereitwillig, den vorstehenden Anordnungen Folge leisten und zu Rügen oder Strafen keine Veranlaßung geben werde.

Danzig, den 16. Oktober 1835.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath. v. Weickhmann.	Königl. Landrath und Polizei-Direktor. Lesse.

AVERTISSEMENTS.

3. Die Reinigung der Hand- und Bettwäsche bei den hiesigen Garnison-Anstalten soll auf das Jahr 1836 dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Es ist hierzu ein Termin auf

den 2. November d. J. Vormittags 9 Uhr,

in dem Geschäftslocale, Frauengasse № 859. anberaumt, zu welchem geeignete cautionsfähige Unternehmer vorgeladen werden.

Danzig, den 23. October 1835.

Königl. Garnison-Verwaltung.

4. Zur Vererbpachtung des, der Stadtgemeine gehörigen Grundstücks in der Hosennähergasse № 861. der Servisanlage gegen Einkaufsgeld und Canon, haben wir einen abermaligen Lizitationstermin

Mittwoch den 11. November c. um 11. Uhr Vormittags

auf dem Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke I. angesetzt.

Danzig, den 15. Oktober 1835.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

5. Zum Verkaufe des der unterzeichneten Anstalt zugehörigen ehemals Gabrielschen Hofes in Gottswalde № 15. des Hypothekenbuchs ohne Inventarium haben wir einen Termin auf

Donnerstag, den 29. d. M. Nachmittags 3 Uhr,

im Locale der Anstalt angesetzt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die näheren Bedingungen sowohl im Termin selbst als auch vor demselben bei dem mitunterzeichneten Zins-Amtsvorsteher Richter, Hundegasse № 285. zu erfahren sind. Wir ersuchen die resp. Kauflustigen, sich vorher mit der Lage und Beschaffenheit des Hofes und der Gebäude, so wie von den Lasten desselben am Orte selbst bekannt zu machen.

Danzig, den 8. October 1835.

Die Vorsteher des städtischen Lazareths.
Richter. Dauter. Gertz. Focking.

6. Der Handlungsbeflissene Carl Adolph Brauer hieselbst, und dessen verlobte Braut, die Jungfrau Amalie Henriette Gelb, letztere im Beistande ihres Vaters, des hiesigen Bernsteindrehermeisters Joh. Gottf. Gelb, haben durch einen vor Eingehung ihrer Ehe am 6. ds. Mts. gerichtlich verlautbarten Vertrag die hier statutarisch stattfindende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich gänzlich ausgeschlossen.

Danzig, den 8. Oktober 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Entbindung.

7. Die heute Vormittag 10½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. Wunsch, von einem gesunden Söhnchen, zeige ich entfernten Freunden und Verwandten in Stelle der Anmeldungskarten ganz ergebenst an.

Putzig, den 23. Oktober 1835. Der Strand-Inspektor Husen.

Literarische Anzeigen.

8. Bei Flemming in Glogau sind erschienen und in Danzig in der Buchhandlung von Fr. Sam. Gerhard, Heil. Geistgasse № 758. zu haben:

Die Blumensprache

in neuester Deutung, nebst einer Auswahl kleiner sinnreicher Gedichte auf die beliebtesten Blumen. 3e Aufl. 12. geh. 4 ggr., 5 Sgr. oder 18 kr.

9. ### Stammbuch-Aufsätze.

Eine Auswahl sinnreicher Stücke aus den beliebtesten Schriftstellern.
12. geh. 6 ggr., 7½ Sgr. oder 27 kr.

Anzeigen.

Kirchliche Anzeige.

10. Freitag, den 30. d. M. Nachm. 2½ Uhr, feiert mit Gottes Hilfe d. hies. evangel. Missionsverein in der Oberpfarrkirche St. Marien sein 10tes Stiftungsfest. Die Festpredigt wird Hr. Pred. Blech v. St. Trinit., den Jahresbericht am Altare Hr. Pred. Karmann v. St. Barbara halten. Nach Beendigung des Gottesdienstes werden Mitglieder des Vereins die Gaben der Liebe für diesen heiligen und großen Zweck an den Kirchthüren in Empfang nehmen. — O! daß der Herr viele fröhliche Geber unter uns fände! —

Das Committee des Danziger evangel. Missionsvereins.

11. Vom 22. Oktober ab wohne ich Brodtbänkengasse № 669. nahe dem Thore. Caroline Neydorff.

12. Wer altes aber noch brauchbares Böttcher-Handwerkzeug zu verkaufen hat, beliebe seine Adresse schriftlich bei Herrn Loß am hohen Thor, innerhalb 8 Tagen einzureichen.

13. Ich bin wiederum beauftragt, vier kleine Capitalien ein jedes zu 500 Rthl auf sichere resp. ländliche und städtische Grundstücke zur ersten Hypothek unterzubringen. Benöthigte finden mich in den Frühstunden, Mittags und Abends in meiner Wohnung, Heil. Geistgasse № 918., in den Vormittags- und Nachmittagsstunden aber im Bureau des Herrn Justiz-Commissarius Boie.

J. E. Rintz, Geschäfts-Commissionair.

14. **Ich wohne jetzt Hundegasse № 248.**

A. J. Zimmermann.

15. **In der** Zwirngasse № 1154. sind gut zubereitete Speisen zur Verabfolgung **außer dem Hause** zu haben.

16. Bestellungen

auf gediegen trocknes hochländisches büchen Scheitholz den Klafter 6 Rthl 25 Sgr., ferner auf büchen Flößholz beste Sorte den Klafter 6 Rthl 5 Sgr., frei vor des Käufers Thüre, werden angenommen und prompte ausgeführt, bei dem Kaufmann Herrn J. M. Schultz im Glockenthor.

17. Es ist am Sonntag ein Pinscher-Hund, mit gelbem Halsband, zum zweiten Male verschwunden, wer ihn Goldschmiedegasse № 1074. nachweisen kann, erhält eine Belohnung; es wird für Ankauf des Hundes gewarnt.

18. Da ich meine Speise-Anstalt in der Frauengasse für die Herren Offiziere des 5ten Infant.-Regiments beendigt habe und jetzt Langemarkt № 485. neben der Einfahrt zum englischen Hause wohne, so empfehle ich mich Ew. resp. Publiko ganz ergebenst mit schmackhaft zubereiteten Speisen außerhalb dem Hause, vom 1. Nov. ab, die Portion a 5 Rthl monatlich bestehend in 3 Gerichten. C. Pahnke.

19. Wer eine Roßmühle gut und billig zu verkaufen hat, beliebe sich Langemarkt im „Hotel de Leipzig“ zu melden.

20. Ein Wohnhaus, Stall und Scheune, die Gerechtigkeit der Hakenbude, ein Baum- und Geköchsgarten, 1 Morgen culm. groß, belegen zu Fürstenwerder, von den Erben des Schiffers Johann Schaffer zu Fürstenwerder, den 26. Dezember 1835 im Grundstück zu Fürstenwerder zu verkaufen. Ein zweites belegen zu Fürstenwerder dicht an dem ersten, ohne Häkerei, mit einem Baum- und Geköchsgarten, von einem Morgen Land, zu demselben Termin zu verkaufen.

Ladekopp, den 9. Oktober 1835. Johann Töws,
Hakenbüdner zu Ladekopp bei Tiegenhoff.

21. № 2417. H. Spindler's „Lenzblüthen“ ist verloren. Der Finder erhält 20 Sgr. Belohnung Hundegasse № 323.

22. Den 1. November geht ein Reisewagen von hier über Frankfurth a. O. nach Berlin und Breslau ab; Personen, welche dorthin reisen wollen, melden sich Breitgasse № 1166. und werden die Bedingung billig finden.

Vermiethungen.

23. In dem Hause Neugarten № 480. ist die obere Etage, bestehend aus 6 heizbaren dec. Zimmern nebst Küche, Speisekammer, Keller, Boden, Holzgelaß, Wasser auf dem Hofe, Pferdestall nebst Wagenremise, freiem Eintritt in den Garten und mehreren Bequemlichkeiten, zu vermiethen und Ostern rechter Ziehezeit zu beziehen, auch ohne Pferdestall. Nachricht in demselben Hause.

24. **An unverheirathete Herren sind in dem neuausgebauten Hause am hohen Thor № 27. einige Zimmer mit auch ohne Meubeln zu vermiethen.**

25. Pfefferstadt № 122. sind in der zweiten Etage 2 Zimmer, Küche, Boden und Keller, von ruhigen Bewohnern sogleich zu beziehen. Das Nähere Kumstgasse 1011.

26. Schnüffelmarkt № 636. ist die erste Etage von 2 ganz neu dekorirten Zimmern nebst Altan, Apartement ꝛc., mit oder ohne Meubeln, zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Auction.

27. Donnerstag, den 29. October d. J. Mittags 12 Uhr, soll vor dem Artushofe auf freiwilliges Verlangen öffentlich verkauft und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung in Pr. Cour. zugeschlagen werden:

1 Wienerwagen, 1 Landkalesche, 1 Verdeckwagen, div. Kutschen und Schlitten versch. Blank- und Arbeitsgeschirre, versch. Stallgeräthe und mehrere Pferde.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

28. Bootsmannsgasse № 1171. sind geräucherte Lachse im Ganzen zu haben.

29. Ein gesunder zum Fahren und Reiten brauchbarer Wallach steht im Lauschen Reitstalle zum Verkauf.

30. Montauer Pflaumen, geschälte Aepfel und Birnen, holl. Heeringe und vorzüglich guten Käse, empfiehlt die Materialwaarenhandlung am Krahnthor № 1184.

31. So eben erhielt ich die gewünschten Violin-, Guitarre- und Cello-**Saiten** ganz vorzüglich guter Qualität, offerire solche, so wie auch alle Farben und Gattungen Strickwolle, und meine sämmtlichen sonstigen Waaren, zu den billigsten Preisen, und bitte um geneigten Zuspruch.

J. H. Beyer, auf der langen Brücke in der Bude № 32.

32. **Das Pfund Brod**

von feinem gebeutelten Mehl, schmackhaft und gut gebacken, ist zu haben für 6 ₰ in Pelonken, von der Stadt durch Strieß kommend in dem zuerst gelegenen kleinen Häuschen am Hofe des Herrn Kumm.

33. Die besten weißen Tafel-Wachslichte 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12 und 16 aufs ℔, desgleichen Wagen-, Nacht-, Kirchen- und Handlaternen-Lichte 30 bis 60 aufs ℔, weißen und gelben Wachsstöcken, weißen mit Blumen und Devisen fein bemalten Wachsstöcken, weißen Scheibenwachs, gelben Kron-Wachs, engl. Sperma-Ceti-Lichte 4, 5, 6 und 8 aufs ℔, Styarin-Lichte 6 und 8 aufs ℔, fremdes feines raff. Rüböl, Kirschkreide, Tafelbouillon, Pommeranzen und süße Apfelsinen, erhält man bei

Jantzen, Gerbergasse № 63.

34. **Schwarze Leinwand pr. Elle 2 Sgr., Fuß**deckenzeug a $3\frac{1}{2}$ Sgr. und eine große Auswahl $\frac{7}{4}$ br. Hausleinwand, wie auch alle in dieses Fach einschlagende Artikel, empfiehlt

J. Löwenstein jun., Glockenthor № 1975. und 1018.

35. Cattune a $3\frac{1}{2}$ Sgr., lithographirte Wollenzeuge a 7 Sgr., $\frac{8}{4}$ br. moderne Schürzenzeuge offerirt J. M. Davidson, ersten Damm.

Sachen zu verkaufen ausserhalb Danzig.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

36. Das zur Concurs-Masse der verstorbenen Wittwe Geisler Johanne Juliane (Henriette), geborne Miel, früher verwittwete Licent-Inspektor Kreß gehörige, sub Litt. A. IV. 187. hieselbst in der Neustädtschen Herrenstraße belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 1313 Rthlr 3 Sgr. 4 ₰ abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meist-

bietenden verkauft werden. Der neue Lizitationstermin hiezu steht, da in dem am 27. Mai c. angestandenen ersten Lizitationstermin kein annehmliches Gebot gethan ist, auf den 25. November c.
Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrath Nitschmann an hiesiger Gerichtsstäte an, welches hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur inspicirt werden können, und daß besondere Kauf-Bedingungen bis jetzt nicht aufgestellt worden sind.

Zugleich laden wir die ihrem Namen und Aufenthalt nach unbekannten Erben der verstorbenen Wittwe Geisler, Johanne Juliane (Henriette), geborne Miel, früher verwittwete Licent-Inspektor Kreß, zu dem auf den 25. November c. Vormittags 11 Uhr anstehenden Termin hierdurch unter der Verwarnung vor, daß sie mit ihren Ansprüchen an das quæst. Grundstück und an die Concurs-Masse überhaupt in soweit präcludirt werden werden, daß ihnen nur Ansprüche an dasjenige verbleiben, was nach Befriedigung sämmtlicher Gläubiger die sich gemeldet haben oder noch melden und ihre Forderungen verificiren werden, von der Masse etwa übrig bleiben sollte.

Elbing, den 15. September 1835.

Königlich Preuß. Stadtgericht.